

Der Anspruch der Verbraucherverbände und Verbände der Marktgegenseite auf Unterlassung, Beseitigung und Vorteilsabschöpfung

Florian Bien

Übersicht

I. Einführung	329
II. Aktivlegitimation von Verbänden der Marktgegenseite	331
III. Aktivlegitimation von Verbraucherschutzverbänden und sonstigen „qualifizierten Einrichtungen“	334
IV. Verbandsklagen auf Beseitigung als Quasi-opt out-Class action?	336
1. Rückerstattung kartellrechtswidriger Zahlungen als Gegenstand des Beseitigungsanspruchs	337
2. Das Verhältnis des Beseitigungsanspruchs zum Anspruch auf Schadensersatz	338
3. Unterschiede zwischen Beseitigung und Schadensersatz	339
4. Parallelität zwischen dem privaten Beseitigungsanspruch der Verbände und der kartellbehördlichen Rückerstattungsverfügung	342
5. Der Verbandsbeseitigungsanspruch in der Praxis	343
V. Vorteilsabschöpfung	343
VI. Ergebnis	344

I. Einführung

Zu den zentralen Zielen der 7. GWB-Novelle im Jahr 2005 gehörte die Stärkung des privaten Rechtsschutzes.¹ Der Anspruch auf Beseitigung fand zum ersten Mal ausdrückliche Erwähnung in § 33 Abs. 1 S. 1 GWB 2005. Er ergab sich allerdings schon zuvor aus einer analogen Anwendung

¹ Ziel war damals insbesondere die Kompensation befürchteter Durchsetzungsdefizite im Zusammenhang mit dem Übergang von einem Anmeldesystem mit Erlaubnisvorbehalt hin zur Einführung einer Legalausnahme, außerdem eine gesteigerte Abschreckungswirkung (*Bundesregierung*, Begründung Entwurf 7. GWB-Nov., BT-Drucks. 15/3640, 1 und 35).